

## **Jahresabschluss**

zum

**31. Dezember 2019**

der

**Samtgemeinde Lüchow (Wendland)**

## **Anhang**

## I. Allgemeine Angaben

Gemäß § 128 Absatz 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darzustellen. Neben dem NKomVG ist auch die Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO) anzuwenden. Die GemHKVO wurde zum 01.01.2017 durch die Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) ersetzt.

Bestandteile des Jahresabschlusses sind gemäß § 128 Absatz 2 NKomVG:

- Ergebnisrechnung (§ 52 KomHKVO)
- Finanzrechnung (§ 53 KomHKVO)
- Bilanz (§ 55 KomHKVO)
- Anhang (§ 56 KomHKVO)

In den Anhang des Jahresabschlusses werden diejenigen Angaben aufgenommen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig oder vorgeschrieben sind. Dabei werden die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert.

Dem Anhang sind gemäß § 128 Absatz 3 NKomVG beizufügen:

- ein Rechenschaftsbericht (§ 57 KomHKVO)
- eine Anlagenübersicht (§ 57 Abs. 2 KomHKVO)
- eine Forderungsübersicht (§ 57 Abs. 5 KomHKVO)
- eine Schuldenübersicht (§ 57 Abs. 3 KomHKVO)
- eine Rückstellungsübersicht (§ 57 Abs. 4 KomHKVO) und
- eine Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen (§ 128 Abs. 3 Nr. 6 NKomVG).

## II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Im Jahresabschluss wurden die Vermögensgegenstände und Schulden nach § 124 Absatz 4 NKomVG nach Maßgabe der Absätze 2 bis 8 des § 45 GemHKVO bewertet.

Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden hat es nicht gegeben.

Das **immaterielle Vermögen** wird zu Anschaffungs- (Rechnungspreise zuzüglich Nebenkosten abzüglich Skonti) bzw. Herstellungskosten unter Absetzung der betriebsgewöhnlichen Abschreibungen bewertet. Geleistete Investitionszuwendungen werden – soweit keine Zweckbindungsfrist vereinbart wurde bzw. die Nutzungsdauer der geförderten Maßnahme geringer ist – pauschal über 30 Jahre abgeschrieben.

Die Vermögensgegenstände des **Sachanlagevermögens** sind zu Anschaffungs- (Rechnungspreise zuzüglich Nebenkosten abzüglich Skonti) bzw. Herstellungskosten unter Absetzung der betriebsgewöhnlichen Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen werden auf Grundlage der vom Land Niedersachsen herausgegebenen Abschreibungstabelle unter Berücksichtigung der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer ausschließlich linear berechnet. Geringwertige Wirtschaftsgüter, die selbständig nutzbar und über 150,00 € aber nicht mehr als 1.000,00 € netto wert sind, werden über fünf Jahre linear abgeschrieben.

Zinsen für Fremdkapital werden bei der Ermittlung der Herstellungskosten nicht berücksichtigt.

Eine detaillierte Darstellung der beim Sachvermögen gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde in der Eröffnungsbilanz der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) vorgenommen. In allen Folgeabschlüssen wird auf diese detaillierte Erläuterung verzichtet. Es gilt der Grundsatz der Bilanzkontinuität.

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** sowie das **Sondervermögen mit Sonderrechnung** werden mit dem Anteil am Stammkapital und an der Kapitalrücklage

bewertet, wobei die direkt geleisteten Geld- und Sacheinlagen berücksichtigt werden.

Die **Ausleihungen** werden zum Nennwert angesetzt.

Die Bewertung der **Wertpapiere** erfolgt mit den historischen Anschaffungswerten.

Die **Forderungen** und **sonstigen Vermögensgegenstände** werden grundsätzlich zum Nennwert unter Abzug der erforderlichen Wertberichtigungen angesetzt. Auf voraussichtlich uneinbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Pauschalwertberichtigungen sind nicht erfolgt.

Da die Samtgemeinde die Kassengeschäfte für ihre Mitgliedsgemeinden führt, ist entsprechend den Handlungsempfehlungen der Arbeitsgruppe „Doppik“ lediglich der auf die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) entfallende Anteil an **liquiden Mitteln** in der Bilanz auszuweisen.

Der **Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss** wird mit dem in der Jahresrechnung der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) für das Jahr 2010 ausgewiesenen Betrag - vermindert um die in 2011 bis 2018 erzielten Überschüsse - passiviert.

Unter den **Sonderposten für Investitionszuweisungen und –zuschüssen** werden die erhaltenen pauschalen bzw. direkt Investitionsmaßnahmen zuzuordnenden Fördermittel vermindert um die zu verrechnenden Auflösungsbeträge ausgewiesen. Die pauschalen Investitionszuweisungen werden, da sie keiner Investition direkt zugeordnet werden können, über eine Nutzungsdauer von 30 Jahren aufgelöst. Aus Vereinfachungsgründen werden die im Rahmen des Straßenbaus erhaltenen GVFG-Mittel entsprechend der Nutzungsdauer von Straßen über einen Zeitraum von 25 Jahren aufgelöst. Die Auflösung der Sonderposten, die direkt im Zusammenhang mit getätigten Investitionen stehen, erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände.

Unter den **erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten** sind die erhaltenen Fördermittel für Maßnahmen, deren Fertigstellung erst nach dem Bilanzstichtag erfolgt, auszuweisen.

**Schulden** werden zum Rückzahlungsbetrag ausgewiesen.

Zur Bewertung der **Rückstellungen** werden insbesondere die Unterlagen aus der Personalkostenabrechnung zugrunde gelegt.

### III. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden die Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres gegenübergestellt und das Jahresergebnis ermittelt. Die Ergebnisrechnung 2019 schließt wie folgt ab:

	€
Ordentliche Erträge	20.806.234,06
Ordentliche Aufwendungen	19.468.814,82
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>+ 1.337.419,24</b>
Außerordentliche Erträge	38.302,98
Außerordentliche Aufwendungen	88.316,35
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>- 50.013,37</b>
<b>Jahresüberschuss</b>	<b><u>1.287.405,87</u></b>

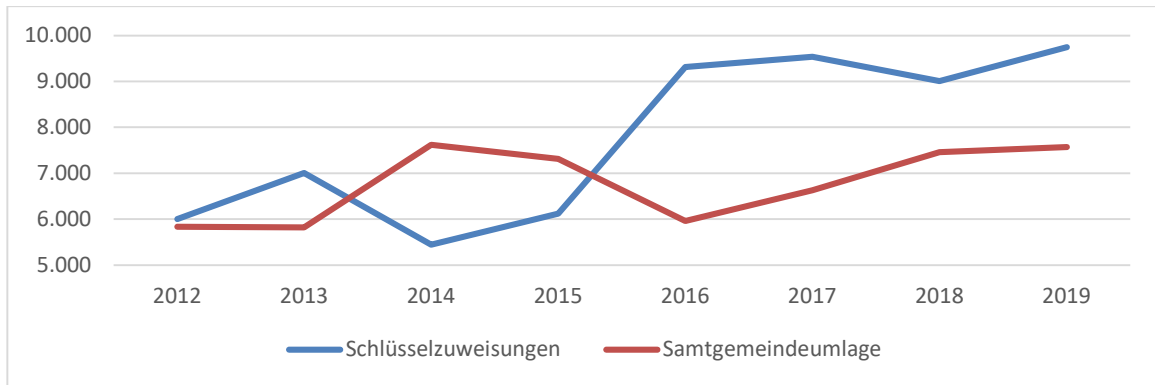
Gegenüber der Haushaltsplanung, die einen Jahresüberschuss in Höhe von 66.500 € vorsah, konnte das Jahr insbesondere aufgrund Mehrerträge aus Schlüsselzuweisungen und Samtgemeindeumlage mit einem besseren Ergebnis abschließen.

## Erträge

Die folgende Übersicht zeigt die Erträge des Jahres 2019 im Vergleich zum Vorjahr und zum Planansatz des laufenden Jahres, wobei sich die dargestellten Abweichungen auf den Soll-Ist-Vergleich 2019 beziehen:

	Ergebnis 2018 €	<b>Ergebnis 2019 €</b>	Ansatz 2019 €	Abweichung €
Zuwendungen und allgem. Umlagen	16.520.964,10	<b>18.400.289,21</b>	17.345.300	+ 1.054.989,21
Auflösungserträge aus Sonderposten	525.081,47	<b>528.626,47</b>	498.800	+ 29.826,47
Öffentlich-rechtliche Entgelte	469.169,13	<b>516.563,13</b>	381.300	+ 135.263,13
Privatrechtliche Entgelte	286.169,97	<b>229.006,19</b>	224.600	+ 4.406,19
Kostenerstattungen und -umlagen	894.625,02	<b>1.003.548,31</b>	971.600	+ 31.948,31
Zinsen und ähnl. Finanzerträge	3.764,73	<b>2.919,97</b>	3.000	- 80,03
Sonstige ordentl. Erträge	<u>267.359,07</u>	<u><b>125.280,78</b></u>	<u>258.700</u>	<u>- 133.419,22</u>
<b>Summe ordentl. Erträge</b>	18.967.133,49	<b>20.806.234,06</b>	19.683.300	+ 1.122.934,06
Außerordentliche Erträge	<u>40.705,99</u>	<u><b>38.302,98</b></u>	<u>0,00</u>	<u>+ 38.302,98</u>
<b>Gesamterträge</b>	<u>19.007.839,48</u>	<u><b>20.844.537,04</b></u>	<u>19.683.300</u>	<u>+ 1.161.237,04</u>

Die Erträge aus **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** betreffen insbesondere die Schlüsselzuweisungen vom Land Niedersachsen (9.746.900 €), die Samtgemeindeumlage (7.569.400 €) und die Zuweisungen für die Erledigung der Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises (480.900 €). Die Schlüsselzuweisungen und die Samtgemeindeumlage entwickelten sich wie folgt (Angabe in T€):



Die **öffentlich-rechtlichen Entgelte** betreffen u. a. die Verwaltungs-, Straßenreini- gungs- und Spielkreisgebühren sowie die Eintrittsgelder des Freibades in Bergen.

Die **privatrechtlichen Entgelte** resultieren hauptsächlich aus der Vermietung der Altenwohnungen, von Räumen im Rathaus Clenze sowie von Werkdienstwohnun- gen in einzelnen Grundschulen.

Unter den **Kostenerstattungen und –umlagen** sind im Wesentlichen die Verwal- tungs- bzw. Personalkostenerstattungen der Mitgliedsgemeinden und des „Kommu- nal-Service Lüchow“ ausgewiesen.

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** beinhalten insbesondere die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Bußgeldern und Säumniszuschlägen.

Die **außerordentlichen Erträge** resultieren im Wesentlichen aus dem Abgang von Investitionszuschüssen, der für eine Vermögensübertragung der ehemaligen Grund- schule Plate an die Stadt Lüchow.

### **Aufwendungen**

Die folgende Übersicht zeigt die Aufwendungen des Jahres 2019 im Vergleich zum Vorjahr und zum Planansatz des laufenden Jahres, wobei sich die dargestellten Ab- weichungen auf den Soll-Ist-Vergleich 2019 beziehen:

	Ergebnis 2018 €	<b>Ergebnis 2019 €</b>	Ansatz 2019 €	Abweichung €
Aufwendungen für aktives Personal	6.357.832,67	<b>6.783.610,39</b>	6.940.400	- 156.789,61
Aufwendungen für Versorgung	150.297,39	<b>161.660,86</b>	112.200	+ 49.460,86
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.311.799,22	<b>3.347.559,71</b>	3.782.800	- 435.240,29
Abschreibungen	1.137.859,28	<b>1.136.338,59</b>	1.013.400	+ 122.938,59
Zinsen und ähnl. Aufwendungen	279.313,37	<b>307.596,12</b>	366.000	- 58.403,88
Transferaufwendungen	5.636.964,71	<b>6.770.428,62</b>	6.378.500	+ 391.928,62
Sonstige ordentl. Aufwendungen	<u>1.011.557,11</u>	<u><b>961.620,53</b></u>	<u>1.023.500</u>	<u>- 61.879,47</u>
<b>Summe ordentl. Aufwendungen</b>	17.885.623,75	<b>19.468.814,82</b>	19.616.800	- 147.985,18
Außerordentliche Aufwendungen	<u>50,00</u>	<u><b>88.316,35</b></u>	<u>0,00</u>	<u>+ 88.316,35</u>
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<u>17.885.673,75</u>	<u><b>19.557.131,17</b></u>	<u>19.616.800</u>	<u>- 59.668,83</u>

Die Samtgemeinde beschäftigt in 2019 durchschnittlich 7 Beamte und 145 Beschäftigte. Es wurden 21 Beschäftigte neu eingestellt. Zudem haben 15 Beschäftigte ihr Arbeitsverhältnis insbesondere aufgrund befristeter Arbeitsverträge bzw. Eintritt ins Rentenalter beendet.

Von den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** entfallen auf:

	Ergebnis 2018 - EUR -	Ergebnis 2019 - EUR -	Ansatz 2019 - EUR -	Abweichung - EUR -
11.1.0 Verwaltungsvorstand	6.328,82	1.777,66	9.500	-7.722,34
11.1.1 Gemeindeorgane	7.820,30	9.051,35	13.700	-4.648,65
11.1.2 Öffentlichkeitsarbeit	1.323,93	0,00	4.000	-4.000,00
11.1.3 Gleichstellungsbeauftragte	427,60	2.118,15	5.500	-3.381,85
11.1.4 Personalangelegenheiten	42.514,46	52.222,52	55.000	-2.777,48

11.1.5 Einrichtung f.d. gesamte Verwaltung bzw. Verw.angeh.	154.222,42	168.704,84	237.600	-68.895,16
11.1.6 Finanzverwaltung	55.994,25	56.487,16	91.800	-35.312,84
11.1.7 Kasse	0,00	68,00	0	68,00
11.1.8 Immobilienmanagement	1.228.169,03	1.098.160,96	1.129,800	-31.639,04
11.1.9 Stabsangelegenheiten	0,00	8.728,16	13.900	-5.171,84
12.2.1 Allgemeine Sicherheit und Ordnung	15.463,01	45.817,49	98.800	-52.982,51
12.2.2 Verkehrsregelung u. - lenkung	2.679,33	2.273,07	6.400	-4.126,93
12.2.3 Personenstandswesen	10.372,90	11.513,94	17.600	-6.086,06
12.2.4 Meldewesen	15.598,91	14.464,23	19.300	-4.835,77
12.6.1 Brandschutz	374.070,78	436.664,25	426.900	9.764,25
12.8.1 Katastrophenschutz	0,00	0,00	15.000	-15.000,00
21.1.1 Grundschulen der Samt- gemeinde Lüchow (Wendland)	192.088,31	189.986,89	229.100	-39.113,11
27.2.1 Bücherei	35.302,19	42.092,39	45.100	-3.007,61
28.1.1 Heimatpflege u. Kultur- angelegenheiten	137.011,08	112.206,79	155.015	-42.808,21
36.5.1 Kindertagesstätten	4.665,56	4.804,44	9.800	-4.995,56
36.6.1 Offene Jugendarbeit	14.174,19	10.521,36	23.800	-13.278,64
42.4.1 Bäder in eigener Regie	55.567,52	53.760,60	65.800	-12.039,40
51.1.1 Bauleitplanung	50.348,72	29.799,41	31.500	-1.700,59
54.1.1 Straßen und Wege	657.164,05	768.934,06	875.700	-106.765,94
54.5.1 Straßenreinigung und Winterdienst	236.930,36	205.834,61	224.800	-18.965,39
55.3.1 Friedhofs- u. Bestat- tungswesen	4.292,60	3.918,80	3.300	618,80
57.1.1 Regionalentwicklungs- prozesse	8.759,28	14.593,24	13.500	1.093,24
<b>SUMME</b>	<b>3.311.799,22</b>	<b>3.347.559,71</b>	<b>3.824.015</b>	<b>-476.455,29</b>

Die **Transferaufwendungen** gliedern sich wie folgt:

	Ergebnis 2018 €	<b>Ergebnis 2019 €</b>	Ansatz 2019 €	Abweichung €
Zuweisungen an Gemeinden u. Gemeindeverbände	871.821,53	<b>946.071,81</b>	940.300,00	+ 5.771,81
<i>davon Zuschüsse für Kindertagesstätten</i>	866.671,53	<b>940.921,81</b>		
Zuschüsse an sonstige öffentliche Bereiche (Umlage NSI)	14.472,11	<b>14.177,11</b>	15.000,00	- 822,89
Zuschüsse an übrige Bereiche	404.991,07	<b>414.191,70</b>	461.500,00	-47.308,30
<i>davon an die gemeinnützige Bäder-Betriebs GmbH</i>	244.452,10	<b>248.736,10</b>		
<i>davon an Fördervereine der Freiwilligen Feuerwehren</i>	41.953,02	<b>41.410,67</b>		
Allgemeine Umlage an das Land (Entschuldungsumlage)	47.640,00	<b>46.568,00</b>	48.000,00	- 1.432,00
Allgem. Umlage an Gemeinden u. Gemeindeverbände (Interner FAG)	89.000,00	<b>86.100,00</b>	75.500,00	+ 10.600,00
Kreisumlage	4.209.040,00	<b>5.263.320,00</b>	4.863.200,00	+ 400.120,00
<b><u>SUMME</u></b>	<b><u>5.636.964,71</u></b>	<b><u>6.770.428,62</u></b>	<b><u>6.403.500,00</u></b>	<b><u>+ 366.928,62</u></b>

Für den internen Finanzausgleich, zu dem sich die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) und ihre Mitgliedsgemeinden durch den Abschluss der Zielvereinbarung zum Erhalt einer kapitalisierten Bedarfszuweisung mit dem Land Niedersachsen verpflichtet haben, wurden 0,5 % der Summe der Steuerkraftmeßzahlen aller Mitgliedsgemeinden den Rückstellungen zu geführt. Eine abschließende Regelung zwischen dem Land Niedersachsen und den Gemeinden zur Berechnungsgrundlage für den internen Finanzausgleich gibt es bisher noch nicht.

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** beinhalten insbesondere die Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder, Mitgliedsbeiträge, Portokosten, Prüfungsgebühren, Versicherungsbeiträge sowie Kosten für Personalausweise und Reisepässe.

Unter den **außerordentlichen Aufwendungen** wird hauptsächlich die Vermögensübertragung der alten Schule in Plate an die Stadt Lüchow gebucht.

#### IV. Erläuterungen zur Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden die Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres gegenübergestellt und die Veränderung der liquiden Mittel zum Jahresende ermittelt. Die Finanzrechnung 2019 schließt wie folgt ab:

	<i>Planansatz - € -</i>	<i>Ergebnis - € -</i>
Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	19.001.000,00	20.288.433,87
Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit	18.447.500,00	17.816.678,87
<b>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>553.500,00</b>	<b>2.471.755,00</b>
Einz. Investitionstätigkeit	589.300,00	1.019.846,18
Ausz. Investitionstätigkeit	2.750.700,00	2.899.382,11
<b>Saldo Investitionstätigkeit</b>	<b>-2.161.400,00</b>	<b>-1.879.535,93</b>
<b>Finanzmittel-Überschuss/ Fehlbetrag</b>	<b>-1.607.900,00</b>	<b>592.219,07</b>
Einz. Finanzierungstätigkeit	2.144.500,00	0,00
Ausz. Finanzierungstätigkeit	481.000,00	478.386,43
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>1.663.500,00</b>	<b>-478.386,43</b>
<b>Finanzmittelveränderung</b>	<b>55.600,00</b>	<b>113.832,64</b>

Die Einzahlung bzw. Auszahlung aus der **laufenden Verwaltungstätigkeit** spiegeln die Zahlungsströme hinsichtlich der Geschäftsvorfälle, die über die Ergebnisrechnung abgebildet werden, mit Ausnahme der zahlungsunwirksamen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Abschreibungen wider. Die Einzahlungen reichen vollständig zur Deckung der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit aus; es verbleibt zum Jahresende eine Überdeckung von 2.471.755,00 €.

Der Finanzmittelbedarf aus der Investitionstätigkeit von 2.899.382,11 € kann lediglich zu 35,17 % durch Investitionszuschüsse, Beiträge und die Veräußerung von Sachvermögen gedeckt werden. Investiert wurde insbesondere in die Sanierung der Sporthallen in Clenze und Wustrow, die Sanierung des Gemeindezentrums Bergen/D., der Restarbeiten für das Feuerwehrgerätehaus Wustrow und den vorbereitenden Maßnahmen für den Um- bzw. Neubau des Busbahnhofes an der Grundschule Lüchow.

Die verbleibende Unterdeckung aus der Investitionstätigkeit kann durch den Finanzmittelüberhang aus der laufenden Verwaltungstätigkeit abzüglich der Tilgungen gedeckt werden.

Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen werden gemäß § 14 GemHKVO im Haushaltplan nicht veranschlagt. Sie müssen allerdings in der Finanzrechnung abgebildet werden, da sie den Bestand an Zahlungsmitteln verändern. Hierbei handelt es sich insbesondere um fremde Mittel anderer Aufgabenträger, durchlaufende Gelder und Liquiditätskredite. Den wesentlichen Teil in den haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen bildet das Geschäft des KSL ab.

Es verbleibt unter Berücksichtigung des negativen Saldos aus haushaltsunwirksamen Vorgängen eine Finanzmittelunterdeckung in Höhe von -12.851,20 €, der zur Verschlechterung der Liquidität am Jahresende 2019 führt.

Die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) weist zum 31. Dezember 2019 einen positiven Liquiditätsbestand in Höhe von 545.705,68 € aus.

## V. Erläuterungen zur Bilanz

Die Aktivseite der Bilanz zeigt die Verwendung der Finanzmittel auf und gliedert sich wie folgt:

	31.12.2018 €	31.12.2019 €	Veränderung €
Immaterielle Vermögen	986.692,43	1.012.770,87	+ 26.078,44
Sachvermögen	33.936.937,93	35.792.800,40	+ 1.855.862,47
Finanzvermögen	18.964.831,31	18.895.662,37	- 69.168,94
Liquide Mittel	558.556,88	545.705,68	- 12.851,20
Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>117.520,34</u>	<u>95.781,52</u>	- <u>21.738,82</u>
Summe	<u>54.564.538,89</u>	<u>56.342.720,84</u>	+ <u>1.778.181,95</u>

Im Immateriellen Vermögen sind die **Lizenzen**, die von der Samtgemeinde eingesetzten EDV-Programme enthalten.

Des Weiteren sind hier **geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüssen** in Höhe von 909.147,77 € enthalten. Die hauptsächlich die Zuschüsse zum Bau des Radweges Dolgow-Jeetzell, der P+R-Anlage Schnega Bahnhof und von Feuerwehrgerätehäusern sowie im Rahmen der Finanzierung von KMU-Projekten ausgewiesen.

Das **sonstige immaterielle Vermögen** betrifft u. a. bereits geleistete Teilbeträge zur Förderung von Baumaßnahmen der Feuerwehren Bösel und die Umstellung auf den Rechnungsworkflow.

Die **unbebauten Grundstücke und grundstückgleichen Rechte an unbebauten Grundstücken** beinhalten:

	€
Ackerland	17.112,99
Waldflächen	8.559,00
Grünflächen	124,40

Sonstige unbebaute Grundstücke	<u>10.438,98</u>
<u>Insgesamt</u>	<u>36.235,37</u>

Unter den **bebauten Grundstücken und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken** werden ausgewiesen:

	31.12.2018 €	31.12.2019 €
Grund und Boden mit Wohnbauten	48.822,15	48.822,15
Gebäude und Aufbauten bei Wohnbauten	1.589.063,38	1.571.817,69
Gebäude und Aufbauten soziale Einrichtungen	894.616,89	881.142,46
Grund und Boden mit Schulen	325.178,60	302.301,36
Gebäude und Aufbauten bei Schulen	14.006.985,38	13.625.184,49
Grund und Boden mit Kultur-, Sport, Freizeit-, Gartenanlagen	111.460,77	111.460,77
Gebäude und Aufbauten bei Kultur-, Sport, Freizeit-, Gartenanlagen	143.941,46	136.189,89
Grund und Boden Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	234.242,67	234.242,67
Gebäude und Aufbauten Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	1.466.048,11	2.387.608,83
Grund und Boden mit Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	130.480,10	130.480,10
Gebäude und Aufbauten bei Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	<u>659.092,77</u>	<u>639.927,03</u>
<u>Insgesamt:</u>	<u>19.609.932,28</u>	<u>20.069.177,44</u>

Vom **Infrastrukturvermögen** entfallen auf

	31.12.2018 €	31.12.2019 €
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	381.561,84	381.793,18
Brücken und Tunnel	1.925.026,66	1.882.512,04
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen	6.018.920,20	6.109.891,87
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	<u>158.116,20</u>	<u>157.190,49</u>
<b><u>Insgesamt:</u></b>	<b><u>8.483.624,90</u></b>	<b><u>8.531.387,58</u></b>

Die **Bauten auf fremden Grundstücken** betreffen insbesondere die Feuerwehrgerätehäuser, die auf den Grundstücken der Mitgliedsgemeinden errichtet wurden.

Die **Maschinen und technischen Anlagen, Fahrzeuge** beinhalten die verschiedenen Feuerwehrfahrzeuge.

Unter den **Anlagen im Bau** werden im Wesentlichen die bisher angefallenen Kosten für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses in Wustrow und die Sanierung der Sporthalle in Clenze ausgewiesen.

Unter den **Anteilen an verbundenen Unternehmen** werden die Anteile am Wasser-Verband-Wendland ausgewiesen.

Die **Beteiligungen** beinhalten die Anteile an der Volksbank Osterburg Lüchow-Danenberg eG sowie Volksbank Clenze-Hitzacker eG.

Das **Sondervermögen mit Sonderrechnung** betrifft den als Eigenbetrieb geführten „Kommunal-Service Lüchow“.

Die **öffentlich-rechtlichen Forderungen** ergeben sich u. a. aus der Abrechnung von Hilfeleistungen der Feuerwehren, Mahn- und Pfändungsgebühren.

Die **sonstigen privatrechtlichen Forderungen** beinhalten insbesondere Forderungen aus Schmutzwasserkanalbaubeiträgen sowie der Nutzung der Obdachlosenunterkunft und Sporthallen.

Von den **sonstigen Vermögensgegenständen** betreffen u. a. die Versorgungsrücklage bei der Niedersächsische Versorgungskasse sowie Erstattungsansprüche aus Personalgestellung.

Unter der Position „**Aktive Rechnungsabgrenzung**“ werden im Wesentlichen die in 2019 geleisteten Vorauszahlungen an die Niedersächsische Versorgungskasse, die aber erst das Folgejahr betreffen, sowie die im Voraus geleisteten Beamtenbezüge für Januar 2019 ausgewiesen.

Die Passivseite der Bilanz zeigt die Herkunft der Finanzmittel auf und gliedert sich wie folgt:

	31.12.2018 €	31.12.2019 €	Veränderung €
Nettoposition	24.888.323,54	26.597.745,14	+ 1.709.421,60
Schulden	18.748.841,06	18.392.937,05	- 355.904,01
Rückstellungen	10.925.514,09	11.350.120,45	+ 424.606,36
Passive Rechnungsabgrenzung	<u>1.860,20</u>	<u>1.918,20</u>	<u>+ 58,00</u>
Summe	<u>54.564.538,89</u>	<u>56.342.720,84</u>	<u>+ 1.778.181,95</u>

Der **Sonderposten für Investitionszuweisungen** sinkt, da die Auflösungsbeträge und die erhaltenen Investitionszuweisungen übersteigen. In 2019 wurden insbesondere für das Tannenbad Bergen/D. und aus Feuerschutzmitteln Fördermittel erhalten.

Die **erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten** beinhalten insbesondere Investitionszuwendungen für ein Drehleiterfahrzeug und Fördermittel für die Sporthalle Clenze.

Unter den **Liquiditätskrediten** werden die von der Samtgemeinde aufgenommenen Kassenkredite sowie der zum 31. Dezember 2019 ausgewiesene negative Bestand an liquiden Mitteln passiviert.

Die **Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke** betreffen insbesondere die Erstattungen an den Landkreis Lüchow-Dannenberg für die gemeinsame Nutzung des digitalen Liegenschaftskatasters und Hilfeleistungseinsätze an verschiedene Feuerwehren.

Von den **sonstigen durchlaufenden Posten** entfallen:

	31.12.2018 €	31.12.2019 €
Verrechnungskonto „Kommunal-Service Lüchow“	295.647,41	195.228,51
Amtshilfeersuchen	28.212,49	6.136,97
Jagdsteuer	1.299,65	1.226,75
Spenden	4.257,81	2.586,96
Sonstige durchlaufende Posten	<u>8.127,19</u>	<u>340,89</u>
<u>Insgesamt</u>	<u>337.544,55</u>	<u>205.520,08</u>

Die **Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen** betreffen die Verpflichtungen aus Pensionszusagen an aktive Beamte sowie an Versorgungsempfänger einschließlich Invaliden und Hinterbliebenen. Des Weiteren sind Beihilferückstellung sowie Rückstellung für einstweiligen Ruhestand enthalten.

Die **Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen** wurden gebildet für:

	31.12.2018 €	31.12.2019 €
Geleistete Überstunden	160.101,38	176.927,40
Resturlaubsansprüche	<u>47.692,15</u>	<u>44.083,74</u>
<u>Insgesamt</u>	<u>207.793,53</u>	<u>221.011,14</u>

Die **Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen** betreffen insbesondere Rückstellungen für Baumfällarbeiten, Erneuerung der Schließanlage in der Sporthalle Lüchow und die Erneuerung des Zauns am Rathaus.

Die **Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs** beinhalten den internen Finanzausgleich, zu dem sich die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) und ihre Mitgliedsgemeinden durch den Abschluss einer Zielvereinbarung zum Erhalt einer kapitalisierten Bedarfszuweisung verpflichtet haben.

Von den **anderen Rückstellungen** entfallen auf:

	31.12.2018 €	31.12.2019 €
Beiträge zur Rentenversicherung incl. Säumniszuschläge	16.300,00	300,00
Ausgleichsleistung – Abstufung Gemeindeverbindungsstraßen	14.649,00	14.649,00
Prüfung Jahresabschlüsse	43.200,00	35.815,64
Entgeltnachzahlungen	7.050,00	0,00
Feuerwehrbedarfsplan	33.000,00	12.175,00
Mensanutzung GS Clenze	8.800,00	50,00
Stellenbewertung 2018	6.010,10	0,00
Verdienstausfall Feuerwehr	7.700,00	0,00
Sonstige Rückstellungen	<u>2.200,00</u>	<u>5.724,82</u>
<b><u>Insgesamt</u></b>	<b><u>138.909,10</u></b>	<b><u>68.714,46</u></b>

Unter dem **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** werden Kostenerstattungen für die in 2020 stattfindende Fahrt zur „Grünen Woche“ in Berlin ausgewiesen.

Gemäß § 55 Absatz 4 KomHKVO sind unter der Bilanz **Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre**, die nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, zu vermerken. In 2019 wurden hierzu vermerkt:

- Haushaltsreste für Investitionen über insgesamt 5.546.061,93 €

Weitere Vorbelastung – wie z. B. Bürgschaften, Gewährleistungsverträge, Verpflichtungsermächtigungen und Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften - bestehen nicht.

## **VI. Sonstige Angaben**

Die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) haftet für die Unternehmen, an denen sie beteiligt ist, entsprechend der Regelung nach Gesetz und Gesellschaftsvertrag.

Die Samtgemeinde hält Beteiligungen an der Volksbank Osterburg Lüchow-Dannenberg eG sowie Volksbank Clenze-Hitzacker. Die Haftung ist hierbei auf die geleistete Einlage beschränkt.

Durch die Ausgliederung der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ist die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) eins von zwei Verbandsmitgliedern des „Wasser-Verband-Wendland“. Des Weiteren wurden die Bauhöfe ausgegliedert und werden als Eigenbetrieb „Kommunal-Service Lüchow“ geführt.

Für die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) besteht seit dem 31. Dezember 2012 die Pflicht zur Aufstellung eines konsolidierten Abschlusses nach § 128 Abs.4 NKomVG. Da die Erstellung der „normalen“ Jahresabschlüsse für die Samtgemeinde noch stark im Rückstand ist, besteht mit der Kommunalaufsicht das Übereinkommen, zunächst die kommunalen Einzelabschlüsse und die konsolidierten Abschlüsse dann im Nachgang zu erstellen.

Für bekannte Geschäftsvorfälle, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben, sind Rückstellungen gebildet worden. Darüber hinaus liegen zum Bilanzstichtag keine weiteren entsprechenden Sachverhalte vor.

Zum 31. Dezember 2018 weist die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) einen Sollfehlbetrag aus dem kamerale Abschluss in Höhe von 4.719.457,98 € aus. Mit dem positiven Ergebnis aus 2018 verringert sich dieser Fehlbetrag auf 3.597.292,25 €.

Unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Ergebnisverwendung zeigen der kamerale Sollfehlbetrag sowie die Verlustvorträge seit Einführung der Doppik in 2011 folgende Entwicklung:

Jahr	Ordentliches Ergebnis €	Außerord. Ergebnis €	Jahresergebnis €	Kameraler Sollfehlbetrag €	Verlustvorträge		
					Ordentliches Ergebnis €	Außerord. Ergebnis €	Insgesamt €
				15.948.482,30			
2011	- 394.018,00	21.306,10	- 372.711,90	15.927.176,20	350.220,26	0,00	350.220,26
2012	451.204,11	- 34.292,01	416.912,10	15.456.228,07	350.220,26	34.292,01	384.512,27
2013	179.055,53	- 207.651,49	- 28.595,96	15.277.172,54	350.220,26	241.943,50	592.163,76
2014	7.131.098,09	4.211,66	7.135.309,75	8.141.862,79	350.220,26	241.943,50	592.163,76
2015	1.294.570,55	138.267,75	1.432.838,30	6.709.024,49	350.220,26	241.943,50	592.163,76
2016	916.122,65	- 303.784,36	612.338,29	5.792.901,84	350.220,26	545.727,86	895.948,12
2017	1.073.443,86	- 2.360,38	1.071.083,48	4.719.457,98	350.220,26	548.088,24	898.308,50
2018	1.081.509,74	40.655,99	1.122.165,73	3.597.292,25	350.220,26	548.088,24	898.308,50
<b>2019</b>	<b>1.337.419,24</b>	<b>-50.013,37</b>	<b>1.287.405,87</b>	<b>2.259.873,01</b>	<b>350.220,26</b>	<b>598.101,61</b>	<b>948.321,87</b>

#### IV. Vollständigkeitserklärung

Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) zum 31. Dezember 2019 und des dazugehörigen Anhangs wird bestätigt.

Lüchow (Wendland), den

Sascha Liwke  
(Samtgemeindebürgermeister)